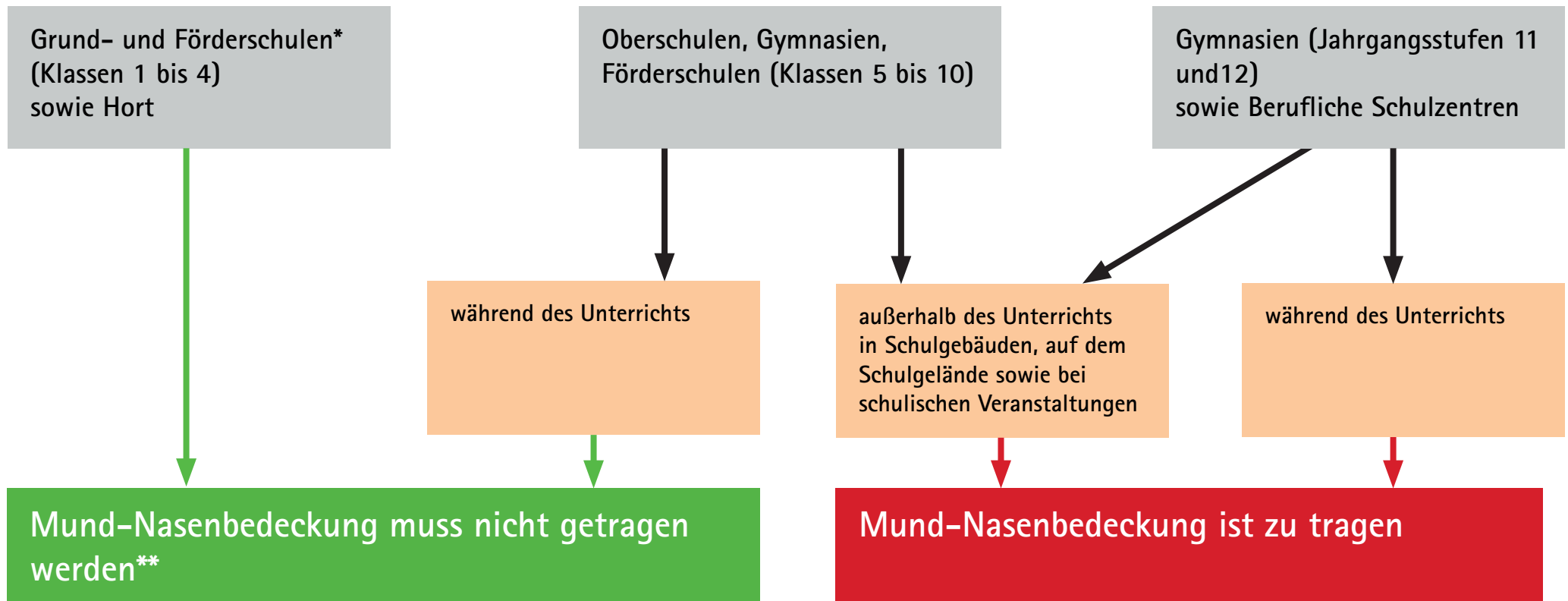


Mund-Nasenbedeckung in der Schule – wer, wann, wo?

Immer dann, wenn die Abstände untereinander eingehalten werden, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden, ansonsten gilt:



* zutreffend auch für Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Unterricht sowie für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache im inklusiven Unterricht

** Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird außerhalb des Unterrichts an Grund- und Förderschulen weiterhin empfohlen und kann von den Schulen geregelt werden.

Diese Regelung gilt vom 2. bis 30. November 2020 für Schülerinnen und Schüler.

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

